

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans „Wachendorf – Tausch von Flächendarstellungen“

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB
-Offenlage-**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 die Offenlage des Entwurfs zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel der Planung ist es, nach dem Tausch von Flächendarstellungen, die vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans, mit der Zielsetzung der Realisierung eines Neubaugebietes für Wachendorf zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens sind die nachfolgend genannten **Umweltinformationen verfügbar**, die sich inhaltlich im Wesentlichen auf den Planbereich B erstrecken, weil hier im Ergebnis des nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanverfahrens -BP 138 „Unter dem Sittard“- ein Neubaugebiet entstehen soll:

- Aussagen und Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 28 Mechernich; Themen Landschaftsschutz und Kastanienallee

Innerhalb der bisherigen **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit** wurden die folgenden **Umwelthemen** angesprochen:

- Begründung der Notwendigkeit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen -Nr. 3.5 der Begründung-
- Geologischer Dienst NRW: Hinweis auf Erdbebenzone 2 und geologische Untergrundklasse R; Bodenwertigkeit ist im Planbereich A höher als im Planbereich B, Bodenwertigkeit ist im Umweltbericht zu thematisieren.
- Erftverband: Aussagen über Grundwasserverhältnis im Plangebiet sind nicht möglich.
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland: Hohe Wahrscheinlichkeit des Auffindens von Bodendenkmälern
- Untere Bodenschutzbehörde: laut Bodenkarte besonders schutzwürdige Böden im Plangebiet, Thema ist im Umweltbericht aufzuarbeiten; Altlasten / Altlastenverdachtsflächen sind im Plangebiet nicht bekannt.
- Untere Wasserbehörde: Hinweis auf Dränagen, Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband Wachendorf.
- Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zur Kastanienallee und zur Eingrünung des Plangebietes zur freien Landschaft hin; Ergebnisse ASB und Bilanzierung Eingriffe sind mitzuteilen.

Innerhalb des **Umweltberichtes** der Fa. Ginster, Landschaft + Umwelt mit Datum vom 27.07.2017 wurden weitere **Umwelthemen** aufgearbeitet:

- Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten „Mechernicher Voreifel“ mit den Themen Geologie, Makroklima, Bodenarten und „Antweiler Senke“ mit den Themen Geologie, Boden, Trockenrasen.
- Die potentielle natürliche Vegetation: Bestände des Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald von Buche dominiert; Traubeneiche; örtlich Bestände des Bergahorns; Sträucher im Bereich von Windwurfflächen und Waldrändern; weitere stockende Arten wie Sandbirke, Vogelbeere, Hainbuche, Salweide, Hase, Weißdorn, Hundsrose, Schlehe, Stechpalme und Faulbaum.
- Aktuelle Nutzungen, artenarmes Intensivgrünland dominiert durch nitrophile Arten wie Quecke, Wiesen-Lieschgras, Löwenzahn.

Insgesamt Flächennutzung mit vegetativer Ausstattung von geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.

- Zu erwartende Auswirkungen: sind auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht zu erwarten
- Artenschutz: Allerweltsarten Mönchs- und Dorngrasmücke; Aussagen zum Rebhuhn, Fortpflanzungs- und Ruhehabitat; zeitliche Beschränkung der Gehölzbeseitigung / des Grünlandumbruches; keine Habitate vorgefunden von Wildkatze, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Knoblauchkröte.
- Schutzgut Landschaftsbild: Landschaftsästhetik durch mit Wald- und Feldgehölzen bestockte Verwerfungen, ansonsten neutrale bis positive ästhetische Landschaftsqualität; alter Schuppen als Kulturlandschaftselement; Einschränkungen weiträumiger Blickbeziehungen durch bauliche Vertikalstrukturen; Kastanienallee als herausragender positiver Landschaftsbestandteil; durch intensive Landwirtschaft weiträumige Blickbeziehungen auf Feldgehölze und Gehölzbestände am Mersbach;
- Schutzgut Erholung: keine Bedeutung und keine Auswirkungen für öffentliche Erholungsnutzung
- Zu erwartende Auswirkungen Schutzgut Erholung: ergeben sich in Folge dieser vorbereitenden Bauleitplanung nicht
- Schutzgut Boden: der geologische Untergrund besteht aus schluffigem, teilweise kiesig und schwach sandigem Lehm, zum Teil kiesig aus jungpleistozäner Solifluktuationsbildung über Sand und Ton aus präquartärem Lockergestein. Laut Bodenkarte NRW kommen im Plangebiet unter natürlichen Bedingungen Pseudogley-Parabraunerde und Parabraunerde vor; Ertragsflächigkeit 50-75 Bodenpunkten; gesättigte Wasserleitfähigkeit, nutzbare Feldkapazität hoch ausgeprägt; besonders schutzwürdiger Boden auf tertiärem Gestein; keine Altlasten bekannt;
- Zu erwartende Auswirkungen Schutzgut Boden: ergeben sich in Folge dieser vorbereitenden Bauleitplanung nicht
- Zu erwartende Auswirkungen Schutzgut Fläche: ergeben sich in Folge dieser vorbereitenden Bauleitplanung nicht
- Schutzgut Wasser: keine festgesetzten oder geplante Wasserschutzgebiete innerhalb des Plangebietes; Grundwasserkörper „Linksrheinisches Schiefergebirge“, Teileinzug „Erft“; Kluft-Grundwasserleitertyp mit sehr geringer / geringer Durchlässigkeit;
- Oberflächenwasser: keine Stillgewässer vorhanden; 190m nordwestlich Krebsbach; 130m südöstlich Wachenbach; Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete
- Zu erwartende Auswirkungen Schutzgut Wasser: ergeben sich in Folge dieser vorbereitenden Bauleitplanung nicht
- Schutzgut Klima, Luft: atlantisch geprägtes Klima, kühle Sommer, milde Winter, Lage im Lee, Niederschläge 700 bis 800 mm/Jahr, Winde meist aus westlicher Richtung, mittlere Jahrestemperatur durchschnittlich zwischen 9° und 10°, lokalklimatisch Standrand-Klimatop, keine Faktoren mit negativer Auswirkung auf die Luft, verschiedene Faktoren führen zur Luftreinigung
- Zu erwartende Auswirkungen Schutzgut Klima / Luft: ergeben sich in Folge dieser vorbereitenden Bauleitplanung nicht
- Schutzgut bestimmter Teile von Natur und Landschaft: Plangebiet befindet sich im LSG-5305-0018 mit Festsetzungen Erhaltung / Wiederherstellung strukturreiche Kulturlandschaft, Erhaltung / Entwicklung wichtiger Lebensräume und Trittsteinbiotope, Erhaltung / Wiederherstellung Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Bedeutung des Gebietes für Erholungsnutzung; angrenzend geschützter Landschaftsbestandteil „Kastanienallee“
- Zu erwartende Auswirkungen Schutzgut bestimmter Teile von Natur und Landschaft: ergeben sich in Folge dieser vorbereitenden Bauleitplanung nicht
- Zu erwartende Auswirkungen Schutzgut Mensch: ergeben sich in Folge dieser vorbereitenden Bauleitplanung nicht
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Hinweise des Amtes für Bodendenkmalpflege hohe Wahrscheinlichkeit des Auffindens von Bodendenkmälern.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 25. Änderung des FNP, mit dem Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht (Teil B der Begründung) -Stand 27.07.2017-, sowie die oben genannten, wesentlichen bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit

vom 03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018

im Rathaus der Stadt Mechernich, 2. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf

veröffentlicht.

Mechernich, den 07.03.2018
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 Stadtentwicklung

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer